

# **Gemeinde Güster**

## **Beschlussvorlage**

### **Bearbeiter/in:**

Britta.Kiehn-Meier

### **Beratungsreihenfolge:**

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Güster

#### **Datum**

31.05.2016

### **Beratung:**

#### **Verfahren zum Abschluss neuer Wegenutzungsverträge Strom und Gas**

Der Wegenutzungsvertrag Strom der Gemeinde ist am 29.12.2009 ausgelaufen. Der nach Durchführung des Auswahlverfahrens gem. § 46 EnWG neu abgeschlossene Wegenutzungsvertrag mit der Vereinigten Stadtwerke Netz GmbH ist am 26.05.2015 durch schriftlichen Vertrag aufgehoben worden.

Es ist ein neues Auswahlverfahren gem. § 46 EnWG in der Gemeinde durchzuführen.

Der Wegenutzungsvertrag Gas der Gemeinde ist am 31.01.2015 ausgelaufen. Das Auslaufen ist mit öffentlicher Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 28.01.2013 angezeigt worden. Das eingeleitete Auswahlverfahren gem. § 46 EnWG wird nicht fortgeführt, die Bewerber sind darüber schriftlich informiert. Es wird ein neues Auswahlverfahren gem. § 46 EnWG in der Gemeinde durchgeführt.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Amtsverwaltung Büchen wird beauftragt, das Auswahlverfahren als verfahrensleitende Stelle durchzuführen, und zwar parallel mit Auswahlverfahren anderer Gemeinden des Amtes. Beim Amt ist ein Arbeitskreis für die Auswahlverfahren der Gemeinden Besenthal, Fitzen, Götting, Gudow, Güster, Roseburg, Siebeneichen und Tramm eingerichtet. Der Arbeitskreis erarbeitet Empfehlungen für die Entscheidung der Gemeindevertretung. Vertreter der Gemeinde Güster im Arbeitskreis sind Herr Bgm. Wilhelm Burmester, Herr Diethard Kagrath und Herr Detlef Rehmet.

Die Wertungskriterien für die Bewertung der eingegangenen Angebote im Konzessionswettbewerb werden wie aus dem als Anlage 1 der Niederschrift beigefügten Gewichtungskatalog mit Erläuterungen beschlossen. Gleiches gilt für die als Anlagen 2 und 3 beigefügten Entwürfe der Wegenutzungsverträge Strom/Gas. Die Amtsverwaltung wird ermächtigt, die Kriterien wie auch den Entwurf der Wegenutzungsverträge sachgerecht zu konkretisieren und das Bewertungsverfahren festzulegen.